

Auf Märkten und Spielplätzen haben Hunde nichts zu suchen

In Gehrden wird es eine Neufassung der sogenannten Gefahrenabwehrordnung geben

Gehrden. Was ist die Gefahrenabwehrverordnung?

Es ist zugegeben ein sperriges Wort: die sogenannte Gefahrenabwehrverordnung. Dahinter verbirgt sich eine Rechtsvorschrift. Sie dient dazu, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Sie legt Regeln und Verbote fest, um das Auftreten konkreter oder abstrakter Gefahren zu verhindern – wie beispielsweise das Verbot, in einem bestimmten Bereich Feuer zu machen oder Hunde unangeleint laufen zu lassen.

Warum wird es eine Neufassung geben?

Nun ist in Gehrden eine Neufassung geplant; sie soll die bisherige Verordnung ersetzen. Laut

Philip Berger, Leiter der Verkehrsbehörde, soll die Stadt durch einen größeren Spielraum und eine bessere Handhabung bekommen, um gegen Fehlverhalten und Missstände vorzugehen.

Wer ist von der neuen Verordnung betroffen?

Die Gefahrenabwehrverordnung betrifft prinzipiell jeden, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt oder stört. Sie enthält spezifische Gebote oder Verbote, um Risiken zu minimieren. Beispiele für entsprechende Inhalte können das Verbot bestimmter Aktivitäten wie das Entzünden von Feuer oder das Beschriften von Wänden sein. Auch das sogenannte Regulieren von Hunden spielt eine

Rolle: Sie sollen so erzogen, trainiert und gehalten werden, dass sie in der Öffentlichkeit keine Gefahr für andere darstellen. Es kann zudem untersagt werden, Pflanzen zu entnehmen. Auch Unternehmen, Anlagen, Arbeitsstätten und kulturelle Einrichtungen sollen vor Gefahren geschützt werden.

Welche Gruppe hat die Stadt besonders im Blick?

Betroffen sind von der Neufassung vor allem Hundebesitzer. „Wir wollen das Verhalten der Hunde neu regeln“, sagte Berger. Die Zahl der Menschen, die im Stadtgebiet einen Hund haben, hat laut Berger deutlich zugenommen. Das führe häufiger zu Konflikten. Die Anzahl der At-



Neue Regelung: Die Stadt will klarer festlegen, wie Hunde in der Öffentlichkeit zu halten sind.

FOTO: ROBERT GÜNTHER/DPA

tacken, ausgehend von Hunden, habe zugenommen. „Wir bekommen vermehrt Meldungen“, sagte der Leiter der Verkehrsbehörde.

Was bedeutet die Neufassung für Hundehalter?

Mit dem neuen Papier sollen Vergehen wie Beißen, Anspringen oder Bedrohen konsequenter verfolgt werden können. Es sei laut Berger zwingend erforderlich, Hundebesitzern genauer vorzugeben, wie Hunde zu halten und zu führen sind, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Was gilt künftig noch für Hundehalter?

Auf öffentlichen Märkten, Spielplätzen, Bolzplätzen, Sportplätzen, Friedhöfen und Schulhöfen soll ein generelles Mitführverbot von Hunden vorgeschrieben werden. Neu geregelt ist zudem, dass Hunde innerhalb von Fußgängerzonen stets an der Leine zu führen sind.

Was soll noch vermehrt geahndet werden?

In der Neufassung soll künftig auch bestimmt werden, dass das Verunreinigen, Bekleben, Bemalen, Beschreiben oder Unkenntlichmachen von Verkehrsflächen, Anlagen und Einrichtungen wie beispielsweise Verkehrszeichen, Laternen und Spielgeräten verboten ist. „Es konnte speziell in den vergangenen drei Jahren festgestellt werden, dass derartige Einrichtungen durch Aufkleber oder Bemalungen verunstaltet worden sind, wodurch aufwendige Reinigungsmaßnahmen notwendig geworden sind“, erläuterte Berger.

Was wird abgeschafft? Wegen gesellschaftlicher Ent-

wicklungen wird die geregelte Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr abgeschafft. „Es gab in der Vergangenheit diesbezüglich so wieso keine Beschwerden“, sagte Berger. Auch in den Nachbarcommunen gebe es diese Regelung nicht mehr. Ruhezeiten sind jedoch nachts sowie sonn- und feiertags ganztägig zu beachten.

Was ist noch neu?

Neu ist ein Taubenfütterungsverbot „aufgrund vergangener festgestellter Fütterungen wildlebender Tauben“, so Berger.

Wie hoch sind die Strafen?

Der Vorstoß gegen ein in der Verordnung aufgeführtes Verbot kann teuer werden. Mit bis zu 5000 Euro kann eine Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Haus & Garten

Anzeigen-Sonderveröffentlichung

So gestaltet man Garten und Balkon wildtierfreundlich



Fensterwechsel

Ohne Maurer. Ohne Maler. Ohne Dreck.

Staatlichen Zuschuss sichern

Werksvertretung Niedersachsen
André Dornbusch
kontakt@perfecta-fenster.de
Tel 0531 28 89 583

perfecta-fenster.de

Das Laub fällt, es wird kühler und die Tage kürzer: Im Herbst beginnen Igel, Vögel und Insekten sich auf den Winter vorzubereiten. Sie suchen nach Nahrung und Unterschlüpfen. Garten- und Balkonbesitzer können ihnen mit einfachen Maßnahmen dabei helfen.

Laubhaufen als Unterschlupf

Herabgefallenes Laub sollte man

nicht komplett entfernen, empfiehlt Wildtierexpertin Eva Lindenschmidt von der Tierschutzorganisation VierProten. Igel nutzen Laubhaufen nämlich gern als Winterquartier und auch Insekten sowie Amphibien suchen hier Schutz.

Ein weiterer Rat: verblühte Pflanzen nicht vorschnell abschneiden. Die Samenstände von Sonnenblumen, Disteln und Co. liefern Vögeln Futter und Larven von Insekten können in den Stängeln überwintern. „Ein bisschen Unordnung im Garten ist im Herbst genau das Richtige“, so Lindenschmidt.

ver Nebeneffekt: Wenn sich die Tiere draußen wohlfühlen, kommen sie nicht nach drinnen.

Auch in der kalten Jahreszeit brauchen Wildtiere Wasser. Für Vögel, Eichhörnchen und kleine Säugetiere kann man flache Schalen hinstellen. Das Wasser dabei bitte täglich wechseln und das Behältnis regelmäßig reinigen.

Nicht alles abernten

Hagebutten, Schlehen und Wildobst im Garten sollte man nicht vollständig abernten. Die Früchte sind für Vögel ein willkommener Snack. Gesammelte Haselnüsse, Eicheln oder Bucheckern kann man Eichhörnchen an einer ruhigen, geschützten Stelle im Garten anbieten.

Tauchen Igel, Vögel oder Eichhörnchen im Garten oder auf dem Balkon auf, bitte nur beobachten, nicht stören. Wer ein verletztes oder teilnahmsloses Tier findet, sollte Kontakt mit einer Wildtierstation oder einem Tierarzt aufnehmen.



Schutz und Wärme: Igel nutzen Laubhaufen gern als Versteck.

FOTO: PATRICK PLEUL

Rohrreinigungsdienst

Mike Ihlau

24 Stunden NOTDIENST

Ihr Fachmann für Abwassertechnik, Sanierung und Reparatur

Telefon Hannover 0511 - 7 60 46 13 Notfall Zentrale Ronnenberg 05109 - 56 32 62

Zum Alten Garten 7 30952 Ronnenberg Fax 05109 - 56 32 67

www.ihlau-rohrreinigungsdienst-ronnenberg.de

MALERMEISTER Grosche

- Fassadenbeschichtung
- Wärmedämmung
- Lehmputze
- Malerarbeiten
- Bodenbeläge

05109/2140

E-Mail: j.grosche@htp-tel.de
Hauptstr. 2 · 30952 Ronnenberg · Büro: Kantstr. 5

über 30 Jahre... über 30 Jahre... über 30 Jahre...

Gartengestaltung + Baumfällung

Firma Cord Mönnig

Untersuchungen am Baum

- Problembaumfällungen
- Seilklettertechnik
- Ausastungen
- Stubbenfräsungen
- Heckenschnitt
- Rasenmähen
- Abfuhr und Entsorgung zum Festpreis
- volle Schadendeckung
- Gartenplanung
- Gartenneuanlage
- Zaunbau
- Teichbau
- Wegebau
- Pflasterarbeiten
- Trockenmauern
- Steingärten
- Rollrasen

Bisperoder Straße 15 • 31860 Emmerthal/OT Voreberg
Telefon (05155) 8505 • Fax (05155) 8084
E-Mail: cord-moennig@t-online.de

Sicher • Preiswert • Schnell

Wintercheck fürs Haus

Diese Arbeiten lohnen sich steuerlich

Wer Haus und Garten von Profis winterfest machen lässt, kann die Kosten von der Steuer absetzen. Wie das funktioniert, ist es Zeit, Haus und Garten winterfest zu machen. Diese Arbeiten sind nicht nur sinnvoll, sondern können auch steuerliche Vorteile mit sich bringen - vorausgesetzt, sie werden von einem Dienstleister erledigt. Typische Herbstaufgaben im Garten sind

das Entfernen von Laub, der Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern oder die Rasenpflege. «Beauftragt man damit einen Gärtner, erkennt das Finanzamt die Kosten als haushaltsnahe Dienstleistungen an», sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler. «Bis zu 20 Prozent der Arbeitskosten, maximal jedoch 4.000 Euro im Jahr, können so direkt von der Steuerschuld abgezogen werden.»

Kosten mitunter sogar vollständig absetzbar

Auch rund ums Haus stehen in der dunklen Jahreszeit oft wichtige Wartungsarbeiten an - zum Beispiel die Reinigung der Dachrinnen, kleine Ausbesserungen am Dach oder das Abdichten von Fenstern. Dafür anfallende Kosten zählen zu den Handwerkerleistungen. «Hier lassen sich 20 Prozent der Arbeitskosten

absetzen, maximal 1.200 Euro pro Jahr.» Gleiches gilt für die Wartung der Heizungsanlage oder den Besuch des Schornsteinfegers.

Wer zusätzlich einen Reinigungsservice für Fenster oder Teppiche bucht, kann diese Ausgaben ebenfalls steuerlich geltend machen. Wichtig ist: Es zählen nur die Arbeitskosten, nicht die Materialien - die Rechnung muss diese Posten also geson-

dert ausweisen. «Außerdem muss die Rechnung per Überweisung beglichen werden, Barzahlungen erkennt das Finanzamt nicht an», erklärt Karbe-Geßler.

Besonders attraktiv: Bei vermieteten Immobilien sind all diese Kosten sogar in voller Höhe absetzbar. Denn in diesem Fall zählen sie nicht zu den haushaltsnahen Dienstleistungen oder Handwerkerleistungen, sondern zu den Werbungskosten.

SCHULISCH

ARBEITSBÜHNEN & BAUMASCHINEN

Ihr Mietservice in:

Auf Bösselhagen 18a
31515 Wunstorf
T. 05031 516 44-00

Ringstraße 10
30457 Wettbergen
T. 0511 46 23 10

Bayernstraße 30
30855 Langenhagen
T. 0511 54 20 90-30

SCHULISCH-BUEHNEN.DE

Baum-, Hecken-, Strauchschnitt
Baumfällungen • Sturmshadenbeseitigung
Rasenpflege- und Aufbereitung
Grabpflege • Objektbetreuung
Rollrasenverlegung • Baggarbeiten • etc.

Gartenpflege Wohlann UG

(haftungsbeschränkt)

Johannes-Kepler-Str. 4D • 30974 Wennigsen
05103 - 6 09 09 57 • gartenpflege.wohlann@gmx.info

10 % Rabatt

bei einem Netto-Umsatz von 150 € für Gartenarbeiten.

Bis Ende November 2025 gültig!